

# Standard-Bestellbedingungen von Kyndryl

August 2024

---

**Vertragsdokumente:** Diese Bestellung, alle Anhänge, die Bestandteil dieser Bestellung sind, sowie alle Dokumente oder Klauseln, auf die in dieser Bestellung Bezug genommen wird, stellen die einzige und ausschließliche Vereinbarung zwischen dem Käufer (Käufer oder Kyndryl) und dem Lieferanten (Lieferant) für die in dieser Bestellung aufgeführten Produkte und/oder Services dar. Keine anderen Dokumente, einschließlich des Angebots, der Preisanfrage oder des Bestätigungsformulars des Lieferanten, sind Bestandteil dieser Bestellung, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vom Käufer genehmigt. Bedingungen, die in der Antwort des Lieferanten auf diese Bestellung oder in seiner Bestätigung oder Annahme enthalten sind und die zusätzlich zu den hierin festgelegten Bedingungen gelten oder von diesen abweichen (wobei diese Bedingungen ein Gegenangebot des Lieferanten darstellen würden), werden vom Käufer ausdrücklich abgelehnt. Das in dieser Bestellung enthaltene Kaufangebot des Käufers darf nicht durch Gegenangebote des Lieferanten geändert werden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt, wenn diese Bestellung als Annahme eines Angebots oder Gegenangebots des Lieferanten durch den Käufer angesehen wird, diese Annahme ausdrücklich unter der Bedingung, dass der Lieferant allen Bedingungen dieser Bestellung zustimmt, einschließlich derjenigen, die zusätzlich zu den Bedingungen des Angebots oder Gegenangebots des Lieferanten gelten oder von diesen abweichen. Die Bedingungen dieser Bestellung können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

**Preise:** Wenn die Bestellung keine Preisangaben enthält, gilt für die im Rahmen dieser Vereinbarung gelieferten Produkte und/oder erbrachten Services der niedrigste aktuelle Marktpreis des Lieferanten für solche Produkte und/oder Services. Der Lieferant hat keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Bestellung entstanden sind, sofern nicht schriftlich etwas anderes mit dem Käufer vereinbart wurde.

**Steuern:** Der Lieferant ist verantwortlich für alle anfallenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Umlagen oder sonstigen Erhebungen, die von Regierungsbehörden (oder deren politischen Untergliederungen) weltweit auf den Verkauf von Produkten oder Services oder auf den Verkauf, die Nutzung, die Übertragung von Waren und Services oder die Mehrwertsteuer oder sonstige Abgaben oder Gebühren im Zusammenhang mit Zahlungen des Käufers an den Lieferanten für Produkte und/oder Services, die dem Käufer im Rahmen oder gemäß dieser Bestellung geliefert werden, erhoben oder eingezogen werden, und wird diese bezahlen. Wenn der Käufer eine Direktzahlungsbescheinigung, eine Bescheinigung über eine Steuerbefreiung oder einen ermäßigten Steuersatz vorlegt, der von einer zuständigen Steuerbehörde festgesetzt wurde, verpflichtet sich der Lieferant, diese Steuern nicht in Rechnung zu stellen oder zu zahlen, es sei denn, die zuständige Steuerbehörde setzt diese Steuern fest. In diesem Fall stellt der Lieferant diese Steuern in Rechnung, und der Käufer verpflichtet sich, alle gesetzlich geschuldeten Steuern zu zahlen. Der Käufer behält die nach geltendem Recht erforderlichen Steuern auf die im Rahmen dieser Vereinbarung an den Lieferanten geleisteten Zahlungen ein und ist nur verpflichtet, dem Lieferanten den zugehörigen Nettobetrag zu überweisen.

**Zahlungs- und Annahmebedingungen:** Sofern nicht durch lokale Gesetze anders vorgeschrieben, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage netto nach Erhalt der gültigen Rechnung des Lieferanten oder nach Erhalt der Produkte und/oder Services, je nachdem, was später erfolgt. Die Zahlung gilt nicht als Annahme der Produkte oder Services, und diese Produkte oder Services unterliegen einer Prüfung, einem Test, einer Abnahme oder einer Ablehnung. Der Käufer kann nach eigenem Ermessen Produkte und/oder Services, die



nicht seinen Abnahmekriterien entsprechen, zurückweisen und eine Rückerstattung verlangen oder vom Lieferanten verlangen, dass er diese Produkte kostenlos und zeitnah repariert oder ersetzt bzw. diese Services erneut erbracht werden. Der Käufer kann nicht-konforme Produkte auf Kosten des Lieferanten an diesen zurücksenden.

**Kündigung:** Diese Bestellung kann vom Käufer mit oder ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Ein Verstoß des Lieferanten gegen die Bestimmung zum ethischen Geschäftsgebaren (oder die begründete Annahme von Kyndryl, dass der Lieferant gegen diese Bestimmung verstoßen hat oder wahrscheinlich verstoßen wird) stellt einen wesentlichen Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Bestellung dar. In diesem Fall kann Kyndryl diese Bestellung nach schriftlicher Mitteilung an den Lieferanten mit sofortiger Wirkung kündigen.

**Importe und Exporte:** Der Lieferant ist der eingetragene Importeur und Exporteur, es sei denn, der Käufer erklärt sich ausdrücklich schriftlich bereit, als Importeur oder Exporteur zu fungieren. Der Lieferant hält alle geltenden Import- und Exportgesetze, Vorschriften und behördlichen Anforderungen ein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zahlung aller damit verbundenen Zölle, Steuern und Gebühren, die Aufrechterhaltung aller erforderlichen Zertifizierungen und Registrierungen im Zusammenhang mit dem Import oder Export der Produkte des Lieferanten und die Erfüllung aller Anforderungen in Bezug auf Produktsicherheit, elektromagnetische Kompatibilität, Telekommunikation, Produktrücknahme/Recycling und Umweltsicherheit. Auf Verlangen des Käufers stellt der Lieferant unverzüglich alle für den Export und Import der Produkte erforderlichen Informationen zur Verfügung, darunter gegebenenfalls die Exportkontroll-Klassifizierungsnummern (ECCN) und Unterpositionen oder Nummern der Munitionsliste, Zolltarifklassifizierungen, Zertifizierungen und Testergebnisse in Bezug auf die Produkte oder Services. Der Lieferant wird den Käufer schriftlich über alle Änderungen der vom Lieferanten für den Export und Import von Produkten bereitgestellten Informationen informieren. Die Rechnung des Lieferanten muss mit der Rechnung übereinstimmen, die der Lieferant zur Einfuhr der Waren verwendet. Wenn der Käufer sich bereiterklärt, als Importeur oder Exporteur zu fungieren, stellt der Lieferant dem Käufer unverzüglich alle Informationen, Unterlagen, Zertifizierungen und Testergebnisse zur Verfügung, die der Käufer zur Einhaltung der geltenden Ein- und Ausfuhrgesetze, Vorschriften und Verwaltungsanforderungen benötigt. In allen Fällen darf der Lieferant keine weitergeleiteten Exporttransaktionen gemäß der Definition in den Ausfuhrbeschränkungen der Vereinigten Staaten von Amerika (U.S. Export Administration Regulations) {15 CFR, Part 758.3(b)} für US-Exportlieferungen durchführen oder ähnliche Vereinbarungen für Exportlieferungen außerhalb der Vereinigten Staaten treffen, in denen der Käufer als Partei dieser Lieferungen genannt wird. Die Versandbedingungen lauten in allen Fällen „verzollt geliefert“ (Delivered Duty Paid, DDP). Der Lieferant hat alle Verpflichtungen in Bezug auf Einfuhr, Ausfuhr, Zoll und Versicherung zu erfüllen und zu entrichten.

**Verpackung/Transport:** Der Lieferant hat folgende Anforderungen zu erfüllen: (i) alle geltenden Kennzeichnungsvorschriften des Herkunftslandes und alle Anweisungen des Käufers für den Export an den Käufer, (ii) alle in dieser Bestellung festgelegten Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften und (iii) die in dieser Bestellung und den [Versand- und Transportrichtlinien](#) festgelegten Transportrichtlinien. Die Mindestanforderungen für (i) und (ii) finden Sie unter [Anweisungen für grenzüberschreitende Sendungen an Kyndryl](#).

**Sozial- und Umweltmanagementsystem:** Der Lieferant hält die Anforderungen des [Sozial- und Umweltmanagementsystems für Lieferanten ein](#). (<https://www.kyndryl.com/procurement/sems>)

**Verlustrisiko; Lieferung:** Das Eigentumsrecht und das Verlustrisiko verbleiben beim Lieferanten, bis die im Rahmen dieser Bestellung gekauften Produkte an den in der Bestellung angegebenen Ort geliefert und vom Käufer angenommen wurden. Für die Lieferung der Produkte durch den Lieferanten ist die Zeit ein wesentlicher Faktor. Wenn der Lieferant nicht rechtzeitig liefert, kann der Käufer anderweitig Ersatz beschaffen, und der Lieferant haftet für die tatsächlichen und angemessenen Kosten und Schäden, die dem Käufer entstehen. Der Lieferant wird den Käufer unverzüglich benachrichtigen, wenn er den in dieser Bestellung angegebenen Liefertermin nicht einhalten kann.



## **Prüfung und Benachrichtigung bei Nichtkonformität:**

- i. Im Falle eines Handelsgeschäfts (§ 377 HGB) erfolgt die Abnahme der gelieferten Produkte unter dem Vorbehalt einer Prüfung durch den Käufer mit dem Ergebnis „fehlerfrei“. Eine bestehende Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen den Parteien bezüglich der Prüfung und der Meldung von Nichtkonformitäten hat Vorrang vor dieser Bedingung.
- ii. Ohne eine solche Vereinbarung muss der Käufer die gelieferten Produkte innerhalb einer angemessenen Frist prüfen. Offensichtliche Mängel gelten als rechtzeitig gegenüber dem Lieferanten beanstandet, wenn der Käufer diese innerhalb von 14 Tagen nach Ankunft der Ware reklamiert. Versteckte Mängel müssen vom Käufer innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung des Mangels beanstandet werden. Die Frist ist gewahrt, wenn der Käufer die Reklamation rechtzeitig absendet.

## **Gewährleistungen:** Der Lieferant gewährleistet, dass:

- i. er berechtigt ist, diesen Auftrag einzugehen;
- ii. er alle Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, die für die Bereitstellung der Produkte und Services im Rahmen dieser Vereinbarung gelten oder gelten könnten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden, kennt und (auf eigene Kosten) vollständig einhält und auch weiterhin einhalten wird. Dies umfasst ohne Einschränkung:
  - a. Arbeits- und Beschäftigungsgesetze, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das deutsche Mindestlohngesetz,
  - b. Anwendbare Export- und Importgesetze, Vorschriften, Anordnungen und Richtlinien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
    - i. Sicherstellung aller erforderlichen Genehmigungen, Export- und Importlizenzen und Ausnahmegenehmigungen sowie Einreichung aller erforderlichen Unterlagen bei den zuständigen Behörden und/oder Offenlegungen im Zusammenhang mit der Weitergabe oder dem Transfer von Technologie und Software an Nicht-US-Bürger in den USA oder außerhalb der USA, der Weitergabe oder dem Transfer von Technologie und Software mit US-Inhalten oder die aus Software oder Technologie US-amerikanischer Herkunft abgeleitet sind);
    - ii. Kenntnis der geltenden Empfehlungen zur Sicherheit der Lieferkette, die von den zuständigen Regierungen und Normungsorganisationen herausgegeben wurden, und Bemühungen um die bestmögliche Einhaltung dieser Empfehlungen;
    - iii. Einwilligung, Kyndryl keinerlei Hardware, Software, technische Daten oder Services zu übertragen, die den US-amerikanischen International Traffic in Arms Regulations („ITAR“) unterliegen;
  - a. Umweltgesetze, Vorschriften oder Verordnungen, die die Umwelt- und Energieeigenschaften von Produkten, Verbote hinsichtlich Produktinhalten, die Entsorgung/Rücknahme von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer und/oder die Produktsicherheit im Zusammenhang mit dem Transport, Import, Export, Vertrieb, Verkauf und/oder der Verwendung der Produkte des Lieferanten als Produkts des Käufers oder als Teil davon regeln;
  - b. Antikorruptionsgesetze; und
  - c. Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit;
- iii. die Ausführung dieser Bestellung nicht zu einem Verstoß gegen andere Vereinbarungen oder Verträge führt, die er abgeschlossen hat;
- iv. keine Forderung, kein Pfandrecht und keine Klage gegen den Lieferanten besteht oder angedroht wird, die die Rechte des Käufers aus dieser Bestellung beeinträchtigen würde;



- v. Produkte und Services nicht die Privatsphäre, die öffentliche Wahrnehmung, den Ruf oder die Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzen;
- vi. (A) er dem Käufer schriftlich die Existenz von Codes Dritter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Open-Source-Codes, offengelegt hat, die in den Produkten und/oder Services enthalten sind oder in Verbindung mit diesen bereitgestellt werden, und (B) er und die Produkte und/oder Services alle für solche Codes Dritter oder Open-Source-Codes geltenden Lizenzvereinbarungen vollständig einhalten;
- vii. alle Autoren sich bereit erklärt haben, ihre Urheberpersönlichkeitsrechte an den Produkten und/oder Services im gesetzlich zulässigen Umfang nicht geltend zu machen;
- viii. die Produkte frei von Konstruktionsfehlern sowie frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind;
- ix. die Produkte für die Verwendung gemäß den Gewährleistungen, Spezifikationen und Anforderungen dieser Bestellung sicher sind und diesen entsprechen;
- x. die Produkte keinen schädlichen Code enthalten und der Lieferant nicht im Bereich der digitalen Selbsthilfe tätig wird;
- xi. die Produkte keine ozonschädigenden Stoffe wie Halone, Fluorchlorkohlenwasserstoffe, teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe, Methylchloroform und Tetrachlorkohlenstoff gemäß der Definition des Montrealer Protokolls und den schriftlichen Angaben des Käufers enthalten und bei ihrer Herstellung keine ozonschädigenden Stoffe verwendet werden;
- xii. die Produkte neu sind und keine gebrauchten oder überholten Teile enthalten, es sei denn, der Käufer stimmt dem ausdrücklich schriftlich zu;
- xiii. er keine Informationen, die eine Person identifizieren können („personenbezogene Daten“) und die für oder im Auftrag des Käufers verarbeitet werden, verwenden, offenlegen oder grenzüberschreitend übertragen wird, außer in dem Umfang, der für die Erfüllung dieser Bestellung erforderlich ist;
- xiv. er weder direkt noch indirekt Zahlungen anbietet, verspricht oder leistet, um Entscheidungen oder Handlungen von Beamten einer staatlich kontrollierten Einrichtung oder einer öffentlichen internationalen Organisation in unzulässiger Weise zu beeinflussen (oder andere dazu zu veranlassen).
- xv. (A) er geeignete technische und organisatorische Maßnahmen und andere Schutzvorkehrungen für personenbezogene Daten umsetzt und aufrechterhält (einschließlich, ohne Einschränkung, dass er keine personenbezogenen Daten, die dem Lieferanten zur Verfügung gestellt wurden, auf (a) Laptops oder (b) tragbare Speichermedien lädt, die aus den Räumlichkeiten des Lieferanten entfernt werden können, es sei denn, in jedem Einzelfall (i) wurden diese Daten verschlüsselt und (ii) diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Übertragung dieser Daten an einen externen Speicherort auf tragbare Speichermedien geladen), (B) er dem Käufer alle Verstöße gegen die Sicherheit personenbezogener Daten unverzüglich nach ihrer Entdeckung („Sicherheitsvorfall“) meldet, (C) er bei der Untersuchung von Sicherheitsvorfällen uneingeschränkt mit dem Käufer zusammenarbeitet, (D) er auf Verlangen des Käufers bezüglich des Zugriffs auf, der Berichtigung und der Vernichtung von personenbezogenen Daten, die sich im Besitz des Lieferanten befinden, uneingeschränkt kooperieren wird, und (E) er alle Anweisungen oder sonstigen Anforderungen, die vom Käufer von Zeit zu Zeit in Bezug auf personenbezogene Daten bereitgestellt oder herausgegeben werden, einhalten wird;
- xvi. er keine Technologie, Software oder Waren mit Ursprung in den USA oder mit US-amerikanischem Inhalt, die vom Käufer oder dessen direkten Produkten bereitgestellt werden, direkt oder indirekt in eines der Länder oder an Staatsangehörige dieser Länder, unabhängig von ihrem Standort, exportiert, die in den U.S. Export Administration Regulations (EAR) aufgeführt sind und von Zeit zu Zeit geändert werden, es sei denn, dies ist durch eine entsprechende staatliche Lizenz oder Vorschriften ausdrücklich genehmigt;
- xvii. er keine Informationen des Käufers oder Prozesse oder Produkte, die im Rahmen dieser Bestellung hergestellt werden, ohne vorherige Benachrichtigung und Einhaltung aller geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene, Vorschriften und Verordnungen, einschließlich der US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften, offenlegen, exportieren oder reexportieren wird und auch seinem Personal dies nicht gestatten oder erlauben wird.
- xviii. er bei der Verarbeitung der Daten des Käufers oder seiner Endkunden im Auftrag des Käufers die Verpflichtungen eines Serviceanbieters gemäß den jeweiligen Bestimmungen der Europäischen



Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) oder, falls zutreffend, des Schweizerischen Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) einhält. Darüber hinaus wird der Lieferant auch alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten und alle geeigneten technischen oder sonstigen Mechanismen zum Schutz personenbezogener Daten einrichten und aufrechterhalten, und der Lieferant wird den Wünschen des Käufers nach Zugriff auf, Berichtigung oder Löschung von personenbezogenen Daten, die sich im Besitz des Lieferanten befinden, in vollem Umfang nachkommen, unabhängig davon, ob der Lieferant mit der Verarbeitung der Daten des Käufers im Auftrag beauftragt wurde oder nicht.

**Geistiges Eigentum:** Der Lieferant gewährt dem Käufer alle Rechte und Lizenzen, die der Käufer und seine verbundenen Unternehmen benötigen, um die Produkte und/oder Services zu nutzen, zu übertragen, weiterzugeben und zu verkaufen und die im Rahmen dieser Bestellung gewährten Rechte auszuüben.

**Eigentum an Produkten:** Mit Ausnahme von Produkten, die aus Software bestehen (die gemäß den oben genannten Bestimmungen zum geistigen Eigentum lizenziert wird), sind alle vom Lieferanten entwickelten und dem Käufer im Rahmen dieser Bestellung zur Verfügung gestellten Arbeitsergebnisse Eigentum des Käufers und bleiben auch dessen Eigentum.

**Freistellung von Ansprüchen:** Der Lieferant verpflichtet sich, den Käufer und seine verbundenen Unternehmen von allen Ansprüchen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kosten, Aufwendungen und Anwaltskosten) freizustellen, die sich ergeben aus (a) Ansprüchen, dass ein Produkt geistige Eigentumsrechte verletzt, (b) der Nichteinhaltung der Gewährleistungen und Verpflichtungen des Lieferanten gemäß dieser Bestellung, (c) einem Sicherheitsvorfall, (d) Geldbußen, zu deren Zahlung der Käufer gemäß § 21 Abs. 2 und 3 des deutschen Mindestlohngesetzes verurteilt wird, und (e) Ansprüchen im Zusammenhang mit (mutmaßlichen) Verstößen des Lieferanten gegen seine Verpflichtungen gemäß dem deutschen Mindestlohngesetz. Falls ein Anspruch wegen Rechtsverletzung geltend gemacht wird, wird der Lieferant auf eigene Kosten die praktikabelste der folgenden Abhilfemaßnahmen ergreifen: (i) dem Käufer die gemäß dieser Bestellung gewährten Rechte verschaffen; (ii) das Produkt so ändern, dass es keine Rechtsverletzung mehr darstellt und dieser Bestellung entspricht; (iii) das Produkt durch nicht rechtsverletzende Produkte ersetzen, die dieser Bestellung entsprechen; oder (iv) die Rückgabe oder Stornierung des rechtsverletzenden Produkts akzeptieren und alle gezahlten Beträge zurückerstatten.

**Haftungsbeschränkung:** Soweit dies nach lokalem Recht zulässig ist, haften der Käufer oder seine verbundenen Unternehmen in keinem Fall für entgangene Einnahmen, entgangene Gewinne, zufällige, indirekte, Folge-, Sonder- oder Strafschäden. Die Haftung des Käufers gegenüber dem Lieferanten übersteigt in keinem Fall den Gesamtbetrag der vom Käufer gemäß diesem Vertrag tatsächlich an den Lieferanten gezahlten Gebühren.

Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für (a) Verluste oder Schäden, die durch eine Verletzung einer vom Käufer im Zusammenhang mit einem Geschäftsvorgang im Rahmen dieser Bestellung übernommenen Garantie verursacht wurden, (b) Schäden aufgrund von Körperverletzungen einschließlich Tod oder  
(c) Schäden, die vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

**Abtretung:** Der Lieferant wird seine Rechte nicht abtreten und seine Pflichten nicht ohne schriftliche Zustimmung des Käufers an Unterauftragnehmer weitergeben. Jede unbefugte Abtretung ist nichtig.

**Informationsaustausch:** Der gesamte Informationsaustausch zwischen den Parteien im Rahmen dieser Bestellung gilt als nicht vertraulich. Wenn die Parteien beabsichtigen, vertrauliche Informationen auszutauschen, muss dieser Austausch im Rahmen einer separaten schriftlichen Vertraulichkeitsvereinbarung erfolgen. Für alle personenbezogenen Daten, die sich auf das Personal des Lieferanten beziehen und die der Lieferant dem Käufer zur Verfügung stellt, holt der Lieferant die informierte Einwilligung dieses Personals ein, um die Informationen an den Käufer weiterzugeben und dem Käufer zu gestatten, diese Informationen im Zusammenhang mit dieser Bestellung weltweit zwischen dem

Käufer und seinen verbundenen Unternehmen zu verwenden, offenzulegen und zu übermitteln.

**Ethischer Umgang:** Der Lieferant ist mit allen Gesetzen und Vorschriften über Bestechung, Korruption und untersagte Geschäftspraktiken vertraut und wird diese Gesetze und Vorschriften strikt einhalten. Der Lieferant und die mit ihm verbundenen Unternehmen haben und werden weder direkt noch indirekt irgendjemanden zum Zwecke der Beeinflussung oder Veranlassung einer Person, Entscheidungen zugunsten des Käufers oder eines seiner verbundenen Unternehmen zu beeinflussen, (a) politische Spenden jeglicher Art oder Zahlungen an oder zugunsten eines Amtsträgers, unabhängig davon, ob dieser gewählt oder ernannt wurde, (b) Zahlungen für Geschenke, Mahlzeiten, Reisen oder sonstige Wertgegenstände für einen Behördenangestellten oder dessen Familienmitglieder oder (c) Zahlungen oder Geschenke (in Form von Geld oder anderen Wertgegenständen) anbieten, versprechen, leisten oder sich dazu bereit erklären. Der Käufer wird dem Lieferanten solche politischen Spenden, Zahlungen oder Geschenke nicht zurückerstatten.

**Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Prüfungsrechte:** Der Lieferant bewahrt relevante geschäftliche, technische und buchhalterische Unterlagen auf (und stellt sie dem Käufer vorbehaltlich geltender Gesetze auf Verlangen zur Verfügung), i) um die Rechnungen des Lieferanten zu belegen, ii) um erforderliche Genehmigungen und Berufszulassungen nachzuweisen und iii) um die Einhaltung der Verpflichtungen des Lieferanten im Rahmen der Bestellung nachzuweisen, und zwar für mindestens sechs (6) Jahre nach Abschluss oder Kündigung der betreffenden Services. Alle Buchhaltungsunterlagen werden gemäß den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung geführt. Nach Benachrichtigung durch den Käufer kann der Käufer ohne Kosten für den Käufer die Einhaltung der Verpflichtungen des Lieferanten aus dieser Bestellung überprüfen, einschließlich der Überprüfung der Einhaltung geltender Gesetze und des Schutzes und der Integrität der Materialien des Käufers. Im Zusammenhang mit einem Audit gewährt der Lieferant dem Käufer (einschließlich seiner Prüfer und etwaiger Aufsichtsbehörden) zu vertretbaren Zeiten (oder im Falle von Aufsichtsbehörden zu einem von diesen bestimmten Zeitpunkt) Zugang zu allen Einrichtungen, in denen der Lieferant oder ein Unterauftragnehmer im Zusammenhang mit der Bestellung Services oder Vertragsleistungen erbringt oder erbracht hat. Das schließt auch alle Systeme, Daten und geschäftlichen, technischen und buchhalterischen Aufzeichnungen mit ein, die sich auf die Einhaltung der Verpflichtungen des Lieferanten (und eines Unterauftragnehmers) beziehen. Der Lieferant ist verpflichtet, uneingeschränkt bei solchen Audits mitzuwirken, u. a. durch die Benennung eines Ansprechpartners zur Unterstützung eines Audits und, falls vom Käufer gefordert, durch die unverzügliche Sicherstellung der Rechte des Käufers, direkt von jedem Unterauftragnehmer Zugriff auf solche Systeme, Daten und Aufzeichnungen zu verlangen, die sich auf die von diesen Unterauftragnehmern durchgeführten Arbeiten beziehen. Der Unterauftragnehmer hat dem Käufer diesen Zugriff unverzüglich zu gewähren.

**Versicherung:** Der Lieferant muss alle anwendbaren und angemessenen Versicherungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Betriebs-, Arbeitsunfall-, Kfz-, Berufshaftpflicht-, Berufs- und allgemeine Betriebshaftpflichtversicherungen) in einer Höhe abschließen und aufrechterhalten, die der branchenüblichen Praxis des Lieferanten entspricht. In jeder Richtlinie ist der Käufer als Begünstigter oder zusätzlich Versicherter zu benennen, je nach Bedarf.

**Verpflichtungen des Lieferanten gegenüber Unterauftragnehmern:** Der Lieferant schließt mit jedem Unterauftragnehmer, den er gemäß dieser Bestellung beauftragen darf, einen schriftlichen Vertrag ab, in dem sich der jeweilige Unterauftragnehmer verpflichtet, alle Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten des Lieferanten gemäß dieser Bestellung zu erfüllen. Zu diesen Pflichten und Verantwortlichkeiten gehören beispielsweise, aber nicht ausschließlich, die in den Bestimmungen zu ethischen Geschäftspraktiken und zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen, zu Prüfungsrechten sowie zum Datenschutz in dieser Bestellung enthaltenen Verpflichtungen. Darüber hinaus muss der Lieferant in einem solchen schriftlichen Vertrag den Käufer als direkten und beabsichtigten Drittbegünstigten der Bestimmung über die Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Prüfungsrechten benennen, mit der Folge, dass der Käufer alle Rechte aus dieser Bestimmung hat, die der Lieferant gegenüber dem Unterauftragnehmer hat. Ungeachtet des Vorstehenden entbindet die Beauftragung eines Unterauftragnehmers den Lieferanten nicht von seinen Verpflichtungen aus dieser Bestellung oder seiner Verantwortung für die Leistung des Unterauftragnehmers.



**Anwendbare Gesetze:** Diese Bestellung unterliegt den Gesetzen des Landes, in dem der Käufer ansässig ist, mit folgenden Ausnahmen: (i) In Australien unterliegt diese Bestellung den Gesetzen des Bundesstaates oder Gebiets, in dem die Transaktion stattfindet;

(ii) im Vereinigten Königreich unterliegt diese Bestellung den Gesetzen Englands; (iii) in Albanien, Armenien, Bosnien-Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Georgien, Kirgisistan, Moldawien, Montenegro, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan unterliegt diese Bestellung den Gesetzen Österreichs;

(iv) in Russland, Aserbaidshan, Weißrussland und Kasachstan unterliegt diese Bestellung den Gesetzen Russlands; (v) in Kanada unterliegt diese Bestellung den Gesetzen der Provinz Ontario; (vi) in den Vereinigten Staaten (einschließlich aller Teile der Transaktion, die innerhalb der Vereinigten Staaten stattfinden), Puerto Rico und der Volksrepublik China unterliegt diese Bestellung den Gesetzen des Staates New York, die für Verträge gelten, die in diesem Staat abgeschlossen und vollständig erfüllt werden.

**Allgemeines:** Jede Reproduktion dieser Bestellung mit zuverlässigen Mitteln gilt als Original. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung. Die Parteien verzichten ausdrücklich auf jegliches Recht auf ein Verfahren vor einem Geschworenengericht in Bezug auf Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Bestellung. Sofern nicht durch lokale Gesetze ohne die Möglichkeit einer vertraglichen Verzichtserklärung oder Einschränkung anders vorgesehen, müssen alle rechtlichen oder sonstigen Maßnahmen im Zusammenhang mit dieser Bestellung spätestens zwei (2) Jahre nach dem Datum, an dem der Klagegrund entstanden ist, eingeleitet werden. Keine Änderung, Ergänzung oder Verzichtserklärung zu dieser Bestellung durch den Käufer ist für die Parteien bindend, es sei denn, sie erfolgt schriftlich, wird von beiden Parteien ordnungsgemäß unterzeichnet und bezieht sich ausdrücklich auf diese Bestellung. Das Versäumnis des Käufers, ein Recht aus dieser Bestellung auszuüben, gilt nicht als Verzicht darauf. Sowohl Shrinkwrap- als auch Clickwrap-Lizenzen, die einem Produkt zugehörig sind und aus Software sowie Online-Nutzungsbedingungen oder Servicebedingungen in Bezug auf online bereitgestellte Services bestehen, sind null und nichtig, und es gelten die Bedingungen dieser Bestellung. Der Lieferant darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers weder den Namen oder die Marken des Käufers oder seiner verbundenen Unternehmen verwenden noch in Marketingmaterialien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Referenzen oder Kundenlisten) oder Pressemitteilungen auf den Käufer oder seine verbundenen Unternehmen verweisen oder diese identifizieren.

**Selbständigkeit:** Der Lieferant verpflichtet sich, den Käufer von sich aus über alle Tatsachen zu informieren, die zu der Annahme einer Scheinselbständigkeit führen könnten. Der Lieferant bestätigt dem Käufer, dass er die erforderlichen Vorkehrungen gemäß Art. 7a VI 1 Nr. 2 SGB IV vor finanziellen Risiken durch Krankheit und für die Rente getroffen hat, die den Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung entsprechen. Sollte die Beurteilung des DRV Bund (Deutsche Rentenversicherung Bund), die innerhalb eines Monats nach Arbeitsbeginn beantragt wird, das Arbeitsverhältnis als Beschäftigungsverhältnis mit Sozialversicherungspflicht einstufen, ist der Käufer berechtigt, den jeweiligen Arbeitsauftrag unverzüglich zu kündigen und diesen Vertrag zu widerrufen. Falls rückwirkend eine Sozialversicherungspflicht entsteht, kann der Käufer von seiner Möglichkeit gemäß Artikel 28g SGB IV Gebrauch machen und/oder Schadensersatz bzw. die Freistellung von Ansprüchen fordern.

**Lieferant und Personal des Lieferanten:** Der Lieferant ist ein unabhängiger Auftragnehmer, und diese Bestellung begründet keine Agentur-, Partnerschafts- oder Joint-Venture-Beziehung zwischen dem Käufer und dem Lieferanten oder dem Personal des Lieferanten. Der Käufer übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für das Personal des Lieferanten.

Der Lieferant:

wird auf Verlangen des Käufers und soweit nach geltendem Recht zulässig, dem Käufer (I) für Zwecke der Exportbewertung das Land, die Staatsangehörigkeit und den ständigen Aufenthalt sowie den Einwanderungsstatus seines Personals mitteilen, (II) eine schriftliche Bestätigung abgeben, dass (i) das Personal des Lieferanten berechtigt ist, in dem Land zu arbeiten, in dem die Services erbracht werden, und (ii) dass er, soweit gesetzlich vorgeschrieben, an eVerify gemäß der/den geltenden Executive Order(s) und



dem United States Department of Homeland Security teilnimmt, (III) falls der Käufer spezifische Ausbildungsanforderungen stellt, einen Nachweis über die Ausbildung des Personals des Lieferanten erbringen;

wird sein Personal anweisen, beschäftigungsbezogene Fragen an den Lieferanten (und nicht an den Käufer) zu richten, und den Käufer unverzüglich benachrichtigen, wenn sich solche Fragen auf Maßnahmen beziehen, die angeblich vom Käufer oder seinem Personal ergriffen wurden, damit der Käufer bei Bedarf entsprechende Untersuchungen anstellen kann;

ist und bleibt verantwortlich für die tägliche Überwachung, Kontrolle, Bedingungen, Einstellung, Überprüfung der Arbeitsberechtigung, Disziplinierung, Leistungsmanagement, Kündigung, Beratung, Zeitplanung, Entlohnung, Leistungen und andere Aktivitäten, Einbehaltungen, Gesundheit und Sicherheit des Personals des Lieferanten, und gewährleistet, dass das Personal des Lieferanten nicht versucht, diese Leistungen vom Käufer zu fordern. Um jegliche Unklarheiten zu vermeiden, gilt, dass der Lieferant jederzeit der Arbeitgeber des Personals des Lieferanten bleibt. Darüber hinaus begründet diese Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis zwischen dem Käufer und dem Personal des Lieferanten;

wird jedem seiner Mitarbeiter und seiner Mitarbeiterinnen schriftlich bestätigen, dass er der Arbeitgeber des Mitarbeiters und der Mitarbeiterin bleibt, dass die Abstellung an den Käufer kein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis schafft, dass der Käufer nicht ihr Arbeitgeber ist und dass sie keinen Anspruch auf Leistungen des Käufers haben. Der Lieferant verpflichtet sich, eine solche Mitteilung auf Verlangen des Käufers bereitzustellen.

bestätigt, dass der Käufer keine Verantwortung für die Überprüfung oder Genehmigung von Stundenzetteln trägt, dass der Käufer jedoch solche Stundenzettel, aber nur zum Zweck der Rechnungsprüfung, überprüfen kann;

ist für die Handlungen und Unterlassungen seines Personals und die Einhaltung der Anforderungen dieser Bestellung durch sein Personal verantwortlich;

bestätigt, dass der Käufer sich das Recht vorbehält, das vom Lieferanten für die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen zur Verfügung gestellte Personal abzulehnen, und dass der Käufer aus jedem rechtmäßigen Grund und nach eigenem und vernünftigem Ermessen verlangen kann, dass das Personal des Lieferanten von der sich aus der Bestellung ergebenden Tätigkeit abgezogen wird.

**Assets des Käufers:** Der Lieferant weist sein Personal an: die Assets des Käufers ausschließlich für die Zwecke dieser Bestellung zu verwenden, wobei der Lieferant dem Käufer jede unbefugte Nutzung zurückerstattet; nur solche Programme, Tools oder Routinen zu verbinden, zu nutzen oder zu verwenden, die nach Ansicht des Käufers für die Erbringung der Services erforderlich sind;

die Assets des Käufers nicht zu kopieren, offenzulegen oder unbeaufsichtigt oder ungesichert zu lassen; den Käufer unverzüglich über Unfälle oder Sicherheitsvorfälle (z. B. Verlust, Missbrauch oder Beschädigung von Assets des Käufers (wie unten definiert)) zu informieren, und der Lieferant hat dem Käufer eine Kopie aller Unfall- oder Sicherheitsvorfallberichte, die die oben genannten Punkte betreffen, zur Verfügung zu stellen. Der Käufer ist berechtigt, die Nutzung von Assets des Käufers durch den Lieferanten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. „Assets des Käufers“ bezeichnen die Computersysteme und/oder Netze des Käufers oder des Kunden, das Eigentum des Käufers oder des Kunden, auf welches das Personal des Lieferanten zugreift oder das es nutzt, oder Materialien, Daten, Dokumente oder Informationen, die dem Personal des Lieferanten vom (oder im Namen vom) Käufer bereitgestellt werden.

**Zugang des Lieferanten zu den Räumlichkeiten des Käufers oder zum Kundenstandort:** i). Wenn das Personal des Lieferanten Zugang zu den Räumlichkeiten des Käufers oder zum Kundenstandort hat, muss der Lieferant vor Annahme eines Auftrags mit dem Käufer oder dem Kunden mit seinem Personal Orientierungsgespräche führen und die Kontaktdaten aller Vorgesetzten für das Lieferantenpersonal (die vom Lieferanten nach Bedarf aktualisiert werden müssen) ermitteln und dem Käufer zur Verfügung stellen.

ii). Der Lieferant hat das Personal des Lieferanten wie folgt zu unterweisen: (a) dass das Personal des Lieferanten an Standorten des Käufers oder Kundenstandorten (i) keine Waffen jeglicher Art mitbringen darf; (ii) keine Betäubungsmittel oder alkoholischen Getränke besitzen oder konsumieren darf und nicht unter deren Einwirkung stehen darf; (iii) ohne Genehmigung des Käufers keine gefährlichen Stoffe jeglicher Art besitzen darf; (iv) keine E-Mails, die nicht vom Käufer oder dem Kunden stammen, über die E-Mail-Systeme des Käufers oder des Kunden versenden oder empfangen darf; (v) weder Produkte verkaufen, bewerben oder vermarkten darf noch gedruckte, geschriebene oder grafische Materialien ohne schriftliche Genehmigung des Käufers verteilen darf und (vi) keine geschäftlichen Aktivitäten, die nicht im vereinbarten Zusammenhang mit dem Käufer oder dem Kunden stehen, während der Arbeit im Rahmen der Bestellung durchführen darf. (b) Beschäftigte des Lieferanten, die sich auf dem Gelände des Käufers oder am Kundenstandort aufhalten, (i) müssen vom Käufer oder dem Kunden einen gültigen Ausweis erhalten und diesen nach Abschluss oder Beendigung des Auftrags zurückgeben; (ii) dürfen sich nur in den zugelassenen Bereichen aufhalten (beschränkt auf Arbeitsbereiche, Caféterias, Toiletten und Parkplätze); (iii) dürfen nur Zugriff auf die Materialien, Dokumente, Informationen und Daten erhalten und nutzen, die für die Durchführung des Auftrags erforderlich sind und (iv) müssen dem Lieferanten unverzüglich alle Vorfälle (wie tatsächliche oder angebliche körperliche Auseinandersetzungen, Übergriffe, Belästigungen und/oder anderes unangemessenes Verhalten) melden, damit der Lieferant den Käufer unverzüglich benachrichtigen und dem Käufer eine Kopie des Berichts über den Vorfall zukommen lassen kann.

### **Überprüfung des Vorstrafenregisters und weitere Hintergrundüberprüfungen**

(a) Der Lieferant verpflichtet sich, dem Käufer mitzuteilen, ob es sich bei dem für die Erbringung der Services eingesetzten Personal des Lieferanten um ehemalige Mitarbeiter des Käufers handelt, wobei dieser Einsatz der Zustimmung des Käufers bedarf. (b) Soweit es die örtlichen Gesetze erlauben, wird der Lieferant von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Lieferanten einen gültigen fotografischen Identitätsnachweis von einer offiziellen staatlichen Stelle anfordern (einschließlich Dokumente wie einen gültigen Führerschein oder einen behördlich ausgestellten Reisepass). (c) Soweit es die örtlichen Gesetze erlauben, führt der Lieferant an den Orten, an denen das Personal des Lieferanten in den letzten sieben Jahren gewohnt hat, eine Überprüfung des Vorstrafenregisters des Personals des Lieferanten gemäß der Definition in Abschnitt (d) unten durch oder beschafft sich diese anderweitig. Wenn keine Vorstrafen innerhalb der letzten sieben Jahre nachgewiesen werden können, kann das Personal des Lieferanten mit der Erbringung von Services beauftragt werden. Wird eine Vorstrafe nachgewiesen, darf der Lieferant kein Personal des Lieferanten einsetzen, das aufgrund der individuellen Bewertung der Verurteilung durch den Lieferanten im Hinblick auf die zu erbringenden Services in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Richtlinien von der Erbringung der Services ausgeschlossen ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die von der Equal Employment Opportunity Commission in den Vereinigten Staaten veröffentlichten Richtlinien oder ähnlichen staatlichen oder anderen behördlich veröffentlichten Richtlinien, soweit zutreffend. Wenn der Lieferant nach einer solchen Bewertung weiterhin empfiehlt, einen Mitarbeiter des Lieferanten mit einer Vorstrafe mit der Erbringung von Services zu beauftragen, muss der Käufer zunächst über diese Entscheidung informiert werden. Der Käufer überprüft anschließend die Vorstrafe und die zu erbringenden Services und/oder den Zugang, den der Mitarbeiter des Lieferanten haben wird. Sofern für diese Überprüfung nicht anders erforderlich, erhält der Käufer keine personenbezogenen Daten (z. B. Name des Mitarbeiters des Lieferanten, Sozialversicherungsnummer usw.). (d) Für Personal des Lieferanten in den Vereinigten Staaten muss eine Überprüfung des Hintergrunds auf Bundesebene sowie eine Überprüfung auf County- oder Bundesstaatsebene durchgeführt werden, je nachdem, was umfassender ist. In anderen Ländern können Überprüfungen von Vorstrafen auf Bezirks-, Landes-, Provinz- und/oder Landesebene durchgeführt werden, je nachdem, was am umfassendsten ist. (e) Auf Verlangen des Käufers und gemäß geltendem Recht wird der Lieferant dem Käufer Unterlagen zur Verfügung stellen, um die Einhaltung dieses Abschnitts zu belegen.

**Datenschutz:** Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) durch den Lieferanten des Käufers und die geltenden EB-AV-Anhänge gelten und ergänzen die Vereinbarung, sofern und soweit die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) oder das Schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen

und/oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gelten. Der Lieferant ist verpflichtet, die betroffene Person über ihr Widerspruchsrecht hinsichtlich der Verwendung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung, die er für den Käufer durchführt, zu informieren. Der Käufer und seine verbundenen Unternehmen sowie deren Auftragnehmer und Unterauftragsverarbeiter können, unabhängig davon, wo sie geschäftlich tätig sind, Geschäftskontaktinformationen (BCI) des Lieferanten, seines Personals und autorisierter Nutzer speichern und anderweitig verarbeiten, beispielsweise Namen, geschäftliche Telefonnummern, Adressen, E-Mail-Adressen und Benutzerkennungen für geschäftliche Transaktionen mit ihnen. Wenn für eine solche Verarbeitung eine Benachrichtigung oder Zustimmung der betroffenen Personen erforderlich ist, wird der Lieferant diese Personen benachrichtigen und ihre Zustimmung einholen. Die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Mitarbeiter des Lieferanten werden zur Einhaltung des Datenschutzes und ggf. des Fernmeldegeheimnisses sowie weiterer Geheimhaltungspflichten nach geltendem Recht (z. B. § 35 SGB I) verpflichtet. Diese Pflichten gelten auch nach dem Ablaufdatum dieses Vertrages weiter.

## **Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette:**

- i. Das gemeinsame Ziel der Vertragsparteien ist es, Menschenrechte zu schützen und zu respektieren und Umweltstandards einzuhalten. Die Menschenrechtsrichtlinie von Kyndryl ist unter der folgenden URL verfügbar: <https://www.kyndryl.com/au/en/company/human-rights>. Kyndryl ist Mitglied der Responsible Business Alliance („RBA“), der weltgrößten Allianz von Industriekonzernen, die im gesamten Unternehmen die soziale Verantwortung innerhalb der globalen Lieferketten umsetzen wollen.
- ii. Der Lieferant ist an den [RBA Code of Conduct](#) gebunden, der bei Abschluss dieser Bestellung in Kraft ist („RBA-CoC“) und unter anderem die direkte oder indirekte Nutzung von Zwangsarbeit und Menschenhandel in jeder Form verbietet. Der Lieferant ist darüber hinaus verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über unternehmerische Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten („Act on Corporate Due Diligence Obligations for the Prevention of Human Rights Violations in Supply Chains („LkSG““)) einzuhalten. Die Anforderungen des RBA-CoC und des LkSG werden nachfolgend zusammenfassend als „Anforderungen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht“ bezeichnet.
- iii. Der Lieferant muss seine Beschäftigten mit den Anforderungen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht und ihrer Umsetzung vertraut machen (z. B. durch regelmäßige Weiterbildung) und muss sicherstellen, dass seine Beschäftigten an allen von Kyndryl angebotenen Schulungen teilnehmen. Darüber hinaus stellt der Lieferant alle von Kyndryl benötigten Informationen und Dokumente für unternehmerische Sorgfaltspflichten bereit und füllt alle Dokumente (z. B. Fragebögen), die von Kyndryl zu diesem Zweck vorgelegt werden, wahrheitsgemäß und unverzüglich aus und stellt sie Kyndryl zur Verfügung. Dazu gehört insbesondere das Ausfüllen des RBA-Selbstauskunftfragebogens („Self-Assessment Questionnaire, SAQ“) durch den Lieferanten und das Übermitteln der Ergebnisse an Kyndryl.
- iv. Soweit der Lieferant nach Maßgabe dieser Bestellung / der Vertragsdokumente berechtigt ist, jegliche Aufgaben oder Verpflichtungen an Drittparteien, Unterauftragnehmer oder Partnerunternehmen des Lieferanten zu delegieren oder weiterzuvergeben (sie werden im Abschnitt „Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette“ zusammenfassend als „indirekte Lieferanten“ bezeichnet), ist der Lieferant dafür verantwortlich, dass die Arbeit dieser indirekten Lieferanten in Übereinstimmung mit allen Anforderungen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht erfolgt. Insbesondere wird der Lieferant seine indirekten Lieferanten schriftlich dazu verpflichten, die im Abschnitt „Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette“ beschriebenen Anforderungen (einschließlich der Weitergabe dieser Verpflichtungen in der weiteren Lieferkette) einzuhalten, die Einhaltung regelmäßig zu überprüfen und Kyndryl auf Verlangen entsprechende Belege dafür vorzulegen, dass der Lieferant die Anforderungen aus diesem Unterabschnitt iv. erfüllt.

- v. Der Lieferant wird Kyndryl informieren, sobald in seinem Einsatzbereich oder bei einem indirekten Lieferanten ein potenzieller oder tatsächlicher Verstoß gegen eine Verpflichtung (in Bezug auf Menschenrechte oder Umweltstandards) im Rahmen der Anforderungen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht bezüglich der an Kyndryl gelieferten Vertragsleistungen und/oder Services erkennbar wird, soweit dies nicht gesetzlich verboten ist, und unverzüglich entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreifen, um den Verstoß zu verhindern oder zu beenden. Wenn ein solcher Verstoß nicht in absehbarer Zukunft vom Lieferanten verhindert oder beendet werden kann, wird der Lieferant dafür sorgen, dass ein umfassender Aktionsplan („Konzept“) zum Begrenzen oder Beenden des Verstoßes in Übereinstimmung mit den Anforderungen des LkSG unverzüglich erarbeitet, implementiert und Kyndryl zur Prüfung vorgelegt wird. Kyndryl hat das Recht, Kommentare und Vorschläge vorzulegen. Der Lieferant informiert Kyndryl regelmäßig über die Fortschritte und die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen und räumt Kyndryl hierfür ein Prüfrecht ein.
- vi. Der Lieferant stellt ein Beschwerdeverfahren in Übereinstimmung mit den Anforderungen des LkSG bereit. Der Lieferant wird über das Vorhandensein und den Zugang zu den von Kyndryl eingerichteten Beschwerdeverfahren sowohl im eigenen Unternehmen als auch in seinem Einflussbereich klar und deutlich informieren.
- vii. Der Lieferant ist verpflichtet, die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Abschnitt „Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette“ kontinuierlich zu dokumentieren und diese Dokumentation mindestens sieben Jahre lang aufzubewahren und Kyndryl auf Anfrage unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Kyndryl kann den Lieferanten in regelmäßigen Abständen auffordern, über seine Einhaltung der Verpflichtungen gemäß diesem Abschnitt „Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette“ zu berichten.
- viii. Der Lieferant stellt Kyndryl von sämtlichen Ansprüchen dritter Parteien (einschließlich Behörden) frei, die auf der Nichteinhaltung von Anforderungen aus diesem Abschnitt „Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette“ durch den Lieferanten oder einen seiner indirekten Lieferanten basieren. Kyndryl hat das Recht, die Geschäftsbeziehung zu dem Lieferanten aus triftigen Gründen zu kündigen (*außerordentliche Kündigung*), wenn der Lieferant oder einer seiner indirekten Lieferanten seinen Verpflichtungen aus diesem Abschnitt „Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette“ nicht nachkommt.
- ix. Verweise auf Dokumente in diesem Abschnitt „Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette“ (z. B. RBA-CoC und LkSG) beziehen sich jeweils auf die bei Abschluss der Bestellung gültige Version des Dokuments („aktuelle Version“). Für den Falls, dass die aktuelle Version durch eine neue Version ersetzt oder geändert wird, vereinbaren die Parteien, dass die neue Version als aktuelle Version gilt. Falls die in diesem Abschnitt „Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette“ referenzierten URLs ersetzt und/oder geändert werden, gelten die als Ersatz angegebenen URLs als referenzierte URLs.
- x. Die Bestimmungen in diesem Abschnitt „Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette“ haben Vorrang vor allen übrigen Bestimmungen der Bestellung und der Vertragsdokumente, einschließlich der Bestimmungen für die Ausführungspriorität, und behalten ihre Gültigkeit, falls Konflikte zwischen den Bestimmungen dieses Abschnitts „Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette“ und anderen Bestimmungen in der Bestellung und/oder dieser Vereinbarung entstehen.